

DEZEMBER 1948 / HEFT 12

MAX FECHNER

## **Aufgaben und Aufgaben bei der Parteideckung der demokratischen Gesetzlichkeit**

In der Entschließung der ersten Parteikonferenz wird unter anderem der Schutz des Volkseigentums als Sache des ganzen Volkes gefordert, ferner schärfster Kampf gegen die Versuche feindlicher Agenten, die demokratische Friedenswirtschaft zu desorganisieren, strengste Bestrafung der Schieber und Spekulanten, wie auch die Ausnutzung der Privatinitiative auf dem Gebiet des Handels und der Industrie im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

In der Entschließung des Parteivorstandes vom August 1949 über „Die nächsten Aufgaben der Partei“, die im Anschluß an das Referat des Genossen Walter Ulbricht über die Durchführung der Beschlüsse der ersten Parteikonferenz gefaßt wurde, ist die „Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit“ als eine der wichtigsten nächsten Aufgaben herausgestellt worden, auf die sich die Partei- und Massenarbeit konzentrieren muß, um die Grundaufgaben besser erfüllen zu können, die mit dem Kampf der Nationalen Front um Einheit und gerechten Frieden gegeben sind. Es gilt, so heißt es in der Entschließung des Parteivorstandes, die demokratische Gesetzlichkeit und die vorbildliche Erfüllung des Wirtschaftsplanes so durchzuführen, daß es beispielgebend in ganz Deutschland wirkt.

Um das zu erreichen, müssen nicht nur die staatlichen Organe, sondern alle Mitglieder der Parteien und Massenorganisationen die verfassungsmäßigen Bestimmungen und die Gesetze genau beachten. Die Unternehmerinitiative ist, soweit sie sich im Rahmen der Gesetze hält, nicht zu beschränken, gesetzwidrige Enteignungen zum Zwecke der Erweiterung des volkseigenen Sektors sind untersagt, strenge Einhaltung des Planes als oberstes Wirtschaftsgesetz ist unerläßlich; Volkseigentum muß gegen Sabotage geschützt und die Bestrafung von Verletzern der Gesetze kann nur durch die Gerichte oder durch die dafür zuständigen Verwaltungsstellen erfolgen.

Es ist festzustellen, daß in der zurückliegenden Zeit von den demokratischen Organisationen und Verwaltungsorganen für die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit viel geleistet worden ist. In der Erklärung der Provisorischen Regierung wurde erneut die außerordentliche Bedeutung der demokratischen Gesetzlichkeit in der Republik in der Periode des Wiederaufbaus und im Hinblick auf die Lösung der Aufgaben der Nationalen Front unterstrichen.

Die demokratische Gesetzlichkeit schließt zwei Forderungen ein, die eng miteinander verbunden sind: Einmal die Forderung, die demokratische Ordnung und ihre Fortschritt-

lichen Errungenschaften gegen Saboteure, Schädlinge, Schieber und Desorganisatoren der demokratischen Wirtschaft durch strenge Anwendung der demokratischen Gesetze zu schützen. Und zum anderen die Forderung, jede ungesetzliche Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte und Garantien der Bürger auszuschildern. Eine Frage ist, wie die Mitglieder der Partei und besonders unsere Funktionäre praktisch zur Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit beitragen können. Hierzu einige Hinweise.

1. Die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit hängt im wesentlichen davon ab, daß die Richter und Staatsanwälte selbst die demokratischen Gesetze streng beachten und sie zum Schutz der demokratischen Ordnung anwenden. Deshalb müssen die Kreissekretariate die Kandidaten für die Richterlehrgänge noch sorgfältiger auswählen, besonders mehr Aktivisten aus den Betrieben über die Betriebsgruppen der volkseigenen Betriebe gewinnen und besonders der Werbung unter den Neubauern mehr Beachtung schenken, da diese auf den Richterlehrgängen überhaupt noch nicht vertreten sind.

Durch die Errichtung der zentralen Richterschule der Republik für 400 Schüler mit zweijähriger Ausbildung wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, die Bereitstellung des Nachwuchses auf weite Sicht zu planen. Das stellt die Partei vor wichtige Aufgaben. Die Kreis- und Landesvorstände der Partei müssen in ihrer Kaderpolitik für den Richternachwuchs dazu übergehen, daß sie politisch qualifizierte Arbeiter und Bauern so rechtzeitig auswählen, daß diese, bis sie von der Partei den Aufnahmekommissionen der Justizministerien vorgeschlagen werden, etwa ein Jahr Zeit haben, während der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die noch vorhandenen Schwächen (z. B. hinsichtlich der Beherrschung der Rechtschreibung, korrekten Ausdrucksweise usw.) durch den Besuch der Parteischulen, der Volkshochschul- oder Abendkurse auszugleichen.

Durch planvolle, systematische und weitsichtige Auswahl müssen die betreffenden Funktionäre der Kreise unter Mitarbeit aller Genossen in den Wohn- und Betriebsgruppen dafür sorgen, daß in der sozialen Zusammensetzung der Richterlehrgänge und damit der künftigen Richter und Staatsanwälte der Prozentsatz der Arbeiter und Bauern entschieden gehoben wird.

Durch die richtige Auswahl kann jeder Genosse, und besonders der für diese Fragen verantwortliche Funktionär, zur Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit beitragen.